

DEMO

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEDIADATEN 2024

Anzeigenpreisliste Nr. 41 gültig ab 1. Januar 2024

Anzeigenverkauf durch ASK

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2024

Kommunale Kommunikation NEU gedacht!

Verlässliches sollte man wahren und weiterentwickeln. Und das haben wir im letzten Jahr auch erfolgreich mit unserer kommunalpolitischen Zeitschrift „**DEMO – Die demokratische Gemeinde**“ und der Stellung der Kommunalpolitik in den Medien des vorwärts-Verlages getan.

Seit einem Jahr gibt es das neue Konzept für die Kommunikation von und für die Kommunalpolitik. Basis bildet die **vier Mal im Jahr** erscheinende DEMO. Diese steht für den fachlichen Austausch und die inhaltliche Unterstützung der kommunalen Familie. So wird die Vernetzung der kommunalpolitisch Aktiven in der SPD gefördert.

Dank ihrer langen Geschichte und ihrer politischen Anbindung erfreut sich die DEMO einer hohen Leser-Blatt-Bindung. So ist die DEMO Servicemagazin und wichtiger Bestandteil der kommunalen Kommunikation. Die Printausgabe der DEMO wird dabei ergänzt durch vielfältige digitale Angebote, den DEMO-Newsletter oder dem DEMO-Kommunalkongress. Auch ein DEMO-Podcast ist in Vorbereitung.

Neben der DEMO und ihren Aktivitäten wird mit „**vorwärts-KOMMUNAL**“ **drei Mal im Jahr** zusätzlich ein kommunales Special in der Gesamtauflage des vorwärts erscheinen. Kommunalpolitische Themen werden so auch in die gesamte Breite der Partei getragen. Wir wollen damit dazu beitragen, der Kommunalpolitik eine höhere Sichtbarkeit zu verschaffen und zugleich Werbung für kommunalpolitisches Engagement zu machen.

Kontaktstelle für Ihren Erfolg

Profitieren auch sie von der gesteigerten Stellung kommunaler Kommunikation in unseren Medien. DEMO und vorwärts KOMMUNAL bieten ihnen die ideale Möglichkeit, kommunalpolitisch Verantwortliche auf ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen.

Nutzen Sie DEMO und vorwärts KOMMUNAL als Kontaktstelle zu ihren Zielgruppen in den Kommunen und darüber hinaus.



DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2024

Themen und Termine

Ausgabe	Schwerpunktt Themen	AZ-Schluss	DU-Schluss	ET E-Paper *
01/2024	Wärmeplanung und Wärmewende / Wohnen und Mieten	18.01.2024	22.01.2024	15.02.2024
02/2024	Künstliche Intelligenz / Kreislaufwirtschaft	04.04.2024	08.04.2024	02.05.2024
03/2024	Sicherheit / Inklusion/Barrierefreiheit	22.08.2024	26.08.2024	19.09.2024
04/2024	Verwaltungsmodernisierung (inkl. Bürokratieabbau) / Digitale Infrastruktur und Cybersicherheit	17.10.2024	21.10.2024	14.11.2024

* EVT bezieht sich auf die Erscheinung des E-Papers, Erscheinungstermine der Printauflage bis zu vier Werktage später. Änderungen sind möglich.

DEMO-Newsletter Termine

Ausgabe	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1/2024	05.01.2024	12.01.2024
2/2024	19.01.2024	26.01.2024
3/2024	02.02.2024	09.02.2024
4/2024	16.02.2024	23.02.2024
5/2024	01.03.2024	08.03.2024
6/2024	15.03.2024	22.03.2024
7/2024	28.03.2024	05.04.2024
8/2024	12.04.2024	19.04.2024
9/2024	26.04.2024	03.05.2024
10/2024	10.05.2024	17.05.2024
11/2024	24.05.2024	31.05.2024
12/2024	05.06.2024	12.06.2024
Sommerpause		
13/2024	12.07.2024	19.07.2024
14/2024	26.07.2024	02.08.2024
15/2024	09.08.2024	16.08.2024
16/2024	23.08.2024	30.08.2024
17/2024	06.09.2024	13.09.2024
18/2024	20.09.2024	27.09.2024
19/2024	04.10.2024	11.10.2024
20/2024	18.10.2024	25.10.2024
21/2024	01.11.2024	08.11.2024
22/2024	15.11.2024	22.11.2024
23/2024	29.11.2024	06.12.2024
Winterpause		

Änderungen sind möglich.

VORWÄRTS-KOMMUNAL

Der **vorwärts-kommunal** erscheint dreimal pro Jahr als Special im „vorwärts“. Auf 16 Seiten legt die Redaktion einen Fokus auf Kommunalpolitik: Spannende Projekte, Best Practices aus dem ganzen Bundesgebiet und Wissenswertes für das kommunalpolitische Haupt- und Ehrenamt.

Mit dem **vorwärts-kommunal** schlägt die Redaktion die Brücke von der Bundes- und Landespolitik zur Kommunalpolitik. Auf diese Weise bildet der „vorwärts“ die gesamte Breite sozialdemokratischer Politik und fördert das kommunalpolitische Engagement.

Der **vorwärts-kommunal** eignet sich für Werbepartner besonders zur Präsentation regionaler und kommunalpolitische relevanter Themen und Produkte.

Anzeigen (Auszug, Preise 4c)

18.000,- €	13.500,- €	12.000,- €	7.500,- €
1/1 Seite	Junior page	1/2 Seite	1/4 Seite

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

REICHWEITE BUNDESWEIT
700.000
Leser*innen

GESAMTAUFLAGE
336.687
bundesweit

Themen und Termine

Ausgabe	Themen	AZ-Schluss	DU-Schluss	ET
1/2024*	Stadt der Frauen	07.05.2024	10.05.2024	30.05.2024
2/2024	Innenstädte und Ortskerne	16.07.2024	19.07.2024	10.08.2024
3/2024	Klimaanpassung	19.11.2024	22.11.2024	14.12.2024

Änderungen sind möglich.

*E-Paper-Ausgabe



IHRE VORTEILE

- sehr starke **Leser-Blatt-Bindung**
- durchschnittliche Lesedauer: **42 Minuten**
- moderne digitale Werbeform im **E-Paper**
- **70 Prozent** der vorwärts-Leser*innen **lesen alle Ausgaben**
- **82 Prozent** der vorwärts-Leser*innen haben ein **geregeltes Einkommen**

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2024

Technische Daten

Anzeigenerstellung und Datenübermittlung

Die Anzeigen müssen für die Wiedergabe im Zeitungsoffsetdruck vorbereitet sein

Druckoptionen	Profil: Wan-Ifra-newspaper26v5 Auf Anfrage sende wir Ihnen das benötigte Profil gerne zu. icc 240 % Gesamtfarbauftrag, max. 95 % Schwarz ca. 27 % ± 5 % im 40 %-Feld Tonwertzuwachs; mind. 5 % lichter Ton, max. 95 % zeichnende Tiefe max. Auflösung für Halbtonbilder: 300 dpi, für Strichscans: 500 dpi (höhere Auflösungen führen zu keiner Qualitätssteigerung, sie erhöhen nur das Datenvolumen)
Druckverfahren	Zeitungs-Offsetdruck (Coldset) (Bitte Druckoptionen beachten!)
Farbigkeit	Euroskala
Druckvorlagen	PDF/X1a:2003
Zusendung von Druckunterlagen	Neue Westfälische, Anzeigenservice Niedernstraße 21-27, 33602 Bielefeld E-Mail: anzeigen@ask-berlin.de

Format

Rheinisches Halbformat	255 mm breit x 350 mm hoch
Satzspiegel	225 mm breit x 323 mm hoch
max. Anzeigenformat	Größe des Satzspiegels, Anschnitt ist nicht möglich
Papierqualität	aufgebessertes Zeitungsoffsetpapier 52,0 g/m ² , Druckqualität max. 52er Raster
Erscheinungsweise	4 Mal im Jahr als E-Paper und Printausgabe, Verbreitungsgebiet Deutschland

Geringfügige Abweichungen im Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2024

Als Informationsportal bietet **www.demo-online.de** Nachrichten und Berichte aus der kommunalen Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus gibt es interessante Beiträge der aktuellen DEMO sowie Hintergrundinformationen und Dokumentationen zu DEMO Veranstaltungen und in unserem Kommunal-Blog. Zudem ist auch die **Facebookseite der DEMO**, mit fast 6.500 Fans einer der größten kommunalpolitischen Social-Media-Auftritte im deutschsprachigen Raum, über demo-online.de abrufbar.

Werben auf www.demo-online.de

Superbanner Seitenkopf	6 Monate	3 Monate	1 Monat
985 px breit x 150 px hoch	2.500,- €	1.900,- €	1.250,- €
Skyscraper Hochformat beidseitig	6 Monate	3 Monate	1 Monat
2 x 250 px breit x 900 px vertikal	2.500,- €	1.900,- €	1.250,- €
Advertorial/Textanzeige¹	6 Monate	3 Monate	1 Monat
	2.100,- €	1.650,- €	900,- €

¹ Bild, Text, Link: Textvorlage bis zu 1.500 Zeichen (Aufpreis zusätzlicher Text 0,15 €/Zeichen), Logo/Grafik/Bild Dateigröße max 50 KB, Format gif/jpg

DEMO-Newsletter

Seit über zehn Jahren erscheint regelmäßig der **DEMO-Newsletter**. Dieser viel beachtete E-Mail-Service erreicht über die normalen DEMO-Abonnenten in kommunaler Politik und Verwaltung hinaus Zielgruppen, die den Newsletter als aktuelles und nützliches Informationsmedium schätzen. Seit 2022 erscheint der DEMO Newsletter 14-tägig. Die genauen Erscheinungstermine finden Sie auf Seite 3.

Anzeige – verlinkt²	10 Ausgaben	6 Ausgaben	3 Ausgaben
580 (max. Bildbreite) x 260 px	2.500,- €	1.900,- €	1.250,- €

Textanzeige Newsletter³	1 Ausgabe
Bild, Text, Link: Textvorlage bis zu 750 Zeichen, Grafik/Bild Dateigröße max 50 KB (Aufpreis für zusätzlichen Text 0,15 €/Zeichen)	900,- €

² Anlieferung der Vorlage als jpg- oder png-Datei (300 dpi) bis max. 1 MB

³ Bildformat (jpg oder png) im Querformat (max. Bildhöhe ist 1/3 der Bildbreite)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2024

Anzeigenverkauf durch ASK



Henning Mahler
Teamleiter Vermarktung

+49 30 740 73 16 21
+49 152 55 49 38 06

mahler@ask-berlin.de



Kerstin Böhm
Senior Sales Managerin

+49 30 740 73 16 33
+49 151 18 02 44 31

boehm@ask-berlin.de



Simone Roch
Senior Sales Managerin

+49 30 740 73 16 32
+49 151 18 02 44 32

roch@ask-berlin.de



Henning Witzel
Leiter Kommunale Kommunikation

+49 30 740 73 16 36
+49 151 18 02 44 55

witzel@ask-berlin.de

Verlag:

BERLINER VORWÄRTS VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

www.demo-online.de

Bankverbindung: Berliner Sparkasse, BIC BELADEVXXX, IBAN DE67 1005 0000 0190 5279 94

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 7 Tagen: 2 Prozent Skonto

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Rechnung berücksichtigt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 62522

Anzeigenverkauf durch



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag [...] kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck- der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfebelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Einträge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- j) Stornierungen sind bis 90 Tage vor ET mit einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des gebuchten Preises möglich. Danach fällt der volle Betrag an.